Verhandlungen der Saskatchewan Legislatur.

Dienstag den 5. Januar.

Am Dienstag trat die Gesetzgebende Versammlung der Provinz Saskatchewan wieder nach den Weihnachts- und Neujahrsferien zusammen. Um es den Abgeordneten etwas gemütlicher zu machen, versammelte man sich im zweiten Stock der neuen Post-Office. So brauchen die Herren Minister und Gesetzgeber wenigstens nicht mehr den langen Weg nach dem alten Regierungsgebäude zu machen.

Zunächst wurden die Minister Hon. J. A. Calder, W. A. Motherwell und McRae, die in den Nachwahlen von den Wahlkreisen Saltcoats, Humboldt und Saskatoon City gewählt wurden, eingeführt. Unter Handklatschen von Seiten der Liberalen nahmen die drei Herren ihre Sitze ein.

Darauf verlas Hon. Turgeon, der Generalanwalt der Provinz, folgende lange Resolution:

„Da die Regierung der Provinz Saskatchewan durch Hon. J. A. Calder, den Erziehungsminister, am 14. Januar 1908 einen Kontrakt für Lieferung von Schulbüchern mit der Morang Educational Co., Ltd., Toronto, einging, und

Da W. G. Haultain, ein Mitglied dieser Versammlung und Führer der Provinzrechtler-Partei in Saskatchewan in einer Rede, gelegentlich der zweiten Lesung des „Gesetzes zur Einführung der freien Schulbücher" am 8. und 11. Mai 1908 die folgenden Bemerkungen über diesen Kontrakt machte, nämlich:

1. Er habe gegen den Kontrakt einzuwenden, daß er nicht von der Morang Co. ausgeführt werde, sondern von der American Book Co., einer Firma, die als eine der korruptesten in den ganzen Ver. Staaten bekannt sei.

2. Der ganze Handel sei eine im Voraus abgekartete Sache. Herr Saul (von der Morang Co.) habe sich öffentlich gerühmt, daß sie den Kontrakt bekommen würden. Das Haupt der Gesellschaft, Herr Morang, hatte auch erklärt, daß sie den Kontrakt schon a m 7. Mai 1907 tatsächlich in Händen gehabt hätten.

3. Wir sind der Ueberzeugung, daß die Arbeit tatsächlich von einer ausländischen Gesellschaft ausgeführt wird.

4. Der Kontrakt hätte der Morang Co. ebensogut nicht gegeben werden können, denn Morang unterzeichnete den Kontrakt nur formell, während die Bücher in New York hergestellt werden, und wahrscheinlich mit ausländischem Kapital.

5. Der Kontrakt sei ungehörig und verwerflich, denn es werde dem Volk eine Bücherserie zu einem Preis geliefert, der mindestens 40 Prozent höher sei als wofür eine ebensogute Serie hätte geliefert werden können.

6. Die Preise sind extravagant und exorbitant. Nach eigenen Angaben werden die Morang Leute von 30 bis 40 Prozent an dem Kontrakt machen. Der angegebene Selbstkostenpreis ist in meinen Augen nicht korrekt und zu hoch angegeben, um den Profit zu erhöhen.

7. Die Bücher der Canada Publ. Co. waren ebensogut und bedeutend billiger.

8. Morang sandte sein Angebot um gleich einen Monat nach dem festgesetzten Datum ein. Dazu waren die Bücher nicht fertig und er wollte die alten Bücher nicht in Tausch nehmen. Er (Morang) gab den Kostenpreis nicht an, wie der Minister behauptete.

9. Wie war die Offerte der Canada Publ. Co.? Ich muß darauf hinweisen, daß bei einer Diskussion dieser ganzen Sache kein Vergleich angestellt werden sollte zwischen den Büchern der Konkurrenzfirmen und den revidierten Büchern der Morang Co. Denn die Bücher der anderen Firmen würden auch verbessert werden. Das hätte auch die Preise nicht tangiert, denn die Canada Publ. Co. willigte in jede Revision ein. Und die Bücher wären in jeder Hinsicht revidiert und verbessert worden, wenn der Minister es nur verlangt haben würde.

10. Die Morang-Bücher kosten per Serie 76,08 Cents Kostenpreis. Aber wer gab diesen Preis an? Morang selbst. Dieser Kostenpreis ist gefälscht und durchaus unrichtig angegeben.

11. Der „Primer" der Canada Publ. Co., der auf dem Tisch des Hauses liegt, ist ein kostspieligeres Buch, wie der von Morang unter Kontrakt gelieferte. Das ist meine Behauptung. Der Minister wird es vielleicht bestreiten. Es würde fast doppelt so viel kosten, das Buch herzustellen. Es hat mehr Farbendrucke und diese kosten Geld. Das Buch von Morang hat nur Halbtonbilder.

12. Das Buch der Canada Publ. Co. ist teurer herzustellen und es wird für 10 Cents verkauft. Das Buch der Morang Co. wird für 20 Cents verkauft. Das sind 50 Prozent Profit — für den geheiligten Namen der Freundschaft.

Und da F. W. G. Haultain am 23. Mai nach dem „Standard" die folgende Bemerkung machte:

Die Morang Co. nimmt nur den „Rake-off". Ein Brief von Herrn Moß oder Morang oder eine Erklärung Herrn Calders genügen mir noch lange nicht, um mich zu überzeugen, daß die American Book Co. nichts mit diesem Kontrakt zu tun hat.

Und da F. W. G. Haultain bei Gelegenheit der Massenversammlung der Wähler in der City Hall am Abend des 24. Juli 1908 gemäß Bericht des Regina Standard folgende Behauptungen aufstellte:

1. Er wiederholte, daß der Kontrakt ungehörig und verwerflich sei. Es gäbe verschiedene Grade von „Graft". Und während Calder halb frei von Graft sein möge, weil er sich persönlich nicht bereichert habe, so sei doch der ganze Handel nicht frei von Graft. Und es sei ohne Zweifel, daß das mit Wissen des Ministers geschehen sei.

2. Die Bücher würden nicht von Union Arbeitern gedruckt, sondern in einer der kümmerlichsten Offices des ganzen Landes.

3. Es komme sogar Wahlliteratur von Toronto und es sei sehr gut möglich, daß Morang diese umsonst mache, weil er den Kontrakt erhalten habe.

Und da während der Wahl im Sommer 1908 ein Pamphlet mit dem Titel: „Der verwerfliche oder schändliche Morang Schulbücher-Kontrakt" von der Provinzrechtler-Partei in der Provinz verbreitet wurde, worin die Behauptungen aufgestellt waren, daß

1. Der Kontrakt nicht nur gegen den Grundsatz der Kontraktvergebung durch öffentliches Angebot, sondern auch im Gegensatz zur Majorität der Lertbuch-Kommission an die Morang Co. vergeben wurde.

2. Nach der Behauptung Morangs selber der Kontrakt an ihn vergeben wurde ohne Preisbestimmung.

3. Die Canada Publ. Co. jedes Jahr die Fracht auf die erste Sendung zahle, während die Morang Co. keine Fracht zahle.

4. Eine erste Sendung von Morang & Co. auf 15,610 Dollars veranschlagt sei.

5. Die Morang Co. sofort von dem Beschluß benachrichtigt worden und ein Beratungs-Komite von der Regierung ernannt und auch von dieser informiert worden sei. Diese Arbeit hätte von der Morang Co. getan werden sollen.

6. In Wirklichkeit die Bücher von der American Book Co. in den Ver. Staaten gedruckt und auch gebunden seien. Diese Gesellschaft sei berüchtigt wegen Bestechung und korrupter Praktiken.

Und da Herr F. W. G. Haultain auch am 11. Dez. vor der Legislatur zu dem Bücher-Kontrakt sprach und nach dem „Regina Leader" erklärte:

1. Er (Haultain) habe Calder nicht angeklagt, Gelder in seine eigene Tasche gesteckt zu haben. Er habe gesagt, es gäbe verschiedene Arten von Graft. Es gäbe Graft, wo ein Minister Geld in seine eigene Tasche steckte, und Graft, wo er kein treuer Wächter des Schatzamts sei und andern erlaube, sich ihre Taschen zu füllen. Diese Erklärung habe er gemacht und mache sie von neuem. Er könne diese Beschuldigung jeden Tag gegen jedes Mitglied der Regierung machen.

2. Ich beschuldigte den Minister nicht des Grafts. Ich sagte, es gäbe Graft und Graft. Aber ich sagte nicht, daß der Minister „grattete", indem er Geld in seine Taschen steckte, sondern indem er das öffentliche Vertrauen mißbrauchte und Andere Geld in ihre Taschen stecken ließ, indem diese allzu hohe Profite erhielten, die das Volk bezahlen müsse.

Und da Herr Haultain verschiedentlich von dem Premierminister aufgefordert worden ist, seine Anklagen sämtlich der Legislatur vorzulegen, damit sie untersucht werden können, es aber nicht getan hat.

Und da diese öffentlichen Anklagen der Regierung und namentlich dem Erziehungsminister großen Schaden getan haben und

Da es wünschenswert ist, daß die Wahrheit oder Unwahrheit dieser Anklagen ans Licht kommen,

So sei es beschlossen,

daß die folgenden Mitglieder der Legislatur, nämlich die Herren Bole, Bradshaw, Sheppard, Smith und Gillis zu einem Special-Komite ernannt werden, um die Anklagen zu untersuchen. Sie sollen die Sache genau untersuchen, die Vollmacht haben, Zeugen zu berufen und zu vernehmen und die folgenden Fragen beantworten, die auf die Anklage basiert sind und ihre Antwort der Gesetzgebenden Versammlung vorlegen.

Die zu beantwortenden Fragen.

1. Hat die American Book Co. irgend etwas zu tun mit dem von der Regierung mit der Morang Educational Co., Ltd., eingegangenen Kontrakt zur Lieferung der Schulbücher?

2. Hat die Morang Educational Co., Ltd., von der American Book Co. finanzielle Unterstützung erhalten oder ist die Morang Co. von der American Book Co. finanziert? Welche Verbindungen hat die Morang Co. mit der American Book Co.?

3. Sind die der Regierung gelieferten Schulbücher von Nicht-Union-Arbeitern in „lumpigen" Werkstätten gedruckt worden oder von Union-Arbeitern?

4. Lieferte die Morang Co. direkt oder indirekt der Regierung von Saskatchewan Wahlliteratur im Sommer 1908? Half die Gesellschaft der liberalen Partei von Saskatchewan in irgend welcher Hinsicht während der letzten Provinzialwahlen?

5. Erhielten die Mitglieder des ernannten Revisions-Komites Bezahlung für ihre Arbeit von der Regierung oder von der Morang Co.?

6. Bestimmt der Kontrakt, daß die Fracht auf die der Regierung zu liefernden Bücher von der Morang Educational Co. zu zahlen ist? Wurde die Fracht auf die erste Sendung von der Company gezahlt?

7. Gab Morang mit seinem Angebot auch den Selbstkostenpreis der Bücher an?

8. In welcher Hinsicht kam die Morang Co. den Bedingungen betreffs Angebote nicht nach?

9. Welchen Bericht (wenn überhaupt) erhielten die Erziehungsminister von Saskatchewan und Alberta, als sie am 2. Mai 1907 in Edmonton zusammen kamen und beschlossen, die Morang Co. aufzufordern, mit der Revision der vorgelegten Bücher fortzufahren, von dem gemeinsamen Komite, das in Calgary tagte, um die vorgelegten Bücher einzusehen und über sie zu berichten?

10. Beauftragte das gemeinsame Komite, das in Calgary tagte, irgend jemand damit, den Erziehungsministern noch einen anderen Bericht zu übersenden, als den, welchen sie erhielten?

11. Wurde der Kontrakt im Gegensatz zu dem Beschluß der Mehrheit des gemeinsamen Komites vergeben?

12. War das Vergeben des Kontrakts an die Morang Co. eine vorher abgekartete Sache?

13. Wurde der Kontrakt an die Morang Educational Co. vergeben, ohne Preise einzusehen?

14. War die Regierung verpflichtet, beim Vergeben des Kontraktes neben den angegebenen Preisen auch die Qualität, Größe und ganze Ausführung des Buches in Betracht zu ziehen?

15. Welche waren die tatsächlichen Herstellungskosten jedes einzelnen Buches der gemäß Kontrakt gelieferten Bücher? Welche waren die Gesamtherstellungskosten für Morang & Co. der ganzen Serie der Schulbücher?

16. Welche Extrakosten hatte die Morang Co. durch Lieferung der ersten von der Regierung aufgegebenen Sonderordre?

17. Eine wie große Quantität Bücher bestellte und erhielt die Regierung? Wie groß war der Gesamtbetrag, der der Morang Co. für diese Lieferung zu zahlen war? Wie groß waren die Gesamtkosten dieser Bücher für die Morang Co.? Wie groß war der Reingewinn der Gesellschaft auf diese erste Bücherlieferung? Wie groß ist der Prozentsatz des Profits auf diese Bücher, ohne Rücksicht auf Platten- und Office-Kosten?

18. Ist der von der Canada Publ. Co. vorgelegte „Primer" (Erstes Lesebuch) kostspieliger herzustellen als der von der Morang Co. gelieferte? Würde es fast doppelt so viel kosten, jenes Lesebuch herzustellen?

19. Waren die von der Canada Publ. Co. vorgelegten Bücher ebensogut und dabei viel billiger?

20. Erklärte sich die Canada Publ. Co. in ihrem Angebot bereit, die Ausführung ihrer vorgelegten Bücher nach Wunsch der Minister zu verbessern, ohne den angegebenen Preis zu erhöhen?

21. War irgendwo „Graft" in dem Handel und wenn so, wußte der Erziehungsminister davon?

Darauf brachte der Abg. Bole zwei Petitionen ein, für die Inkorporation der Saskatchewan Central Railway Co. im Namen W. M. Martins und vier anderer Herren, sowie für die Inkorporation der Regina Inter-Urban Tramway Co.

Hon. Motherwell kündigte für Donnerstag die Einbringung einer Vorlage betreffs der Tierärztlichen Profession" und Hon Turgeon eine Vorlage zur Amendierung des Schankgesetzes und eine Vorlage betreffs Richterlicher Ordres über Dinge, die nicht vor Gericht sich befinden.

Der Premierminister, der gleichzeitig Minister für öffentliche Arbeiten ist, legte den mit dem 29. Febr. 1908 endigenden Jahresbericht des Departements für öffentliche Arbeiten auf den Tisch des Hauses.

Hon. Calder, Erziehungsminister, brachte den Bericht des Board of Governors der Universität ein. Der Bericht ist kurz und formell und enthält nichts Neues.

Hon. Motherwell berichtete, daß während des Jahres 1908 elf Applikationen zur Bildung von Landwirtschaftlichen Vereinen von folgenden Orten eingelaufen seien:

Foam Lake, Kennedy, Lanigan, Asquith, Gowan, Paynton, Canora, Brownlee, Mammont, Wenburn, Melville.

Mit Ausnahme des letzteren werden alle Applikationen bewilligt.

Das Haus trat dann als Ganzes-Komite in die Beratungen über die Ländliche Munizipal Bill ein. Ein von Bradshaw, Prince Albert (Konj.), eingereichtes Amendement, daß die Schatzmeister alle Vierteljahr oder öfter, wenn der Council so beschließt, einen Rechenschaftsbericht einzureichen haben, wurde angenommen.

* * *

Mittwoch den 6. Januar.

Fast die ganze Sitzung wurde mit Beratungen über die Vorlage zur Schaffung Ländlicher Munizipalitäten ausgefüllt. Alle Mitglieder entwickeln das regste Interesse an dieser so außerordentlich wichtigen Maßnahme. Alle tun ihr Bestes, um das neue System zu einem möglichst wirkungsvollen und zugleich billigen zu machen.

Eine längere Diskussion entspann sich über die Bücherrevision der Munizipalitäten. Einige verlangten eine vierteljährliche, andere eine halbjährige Revision. Schließlich kam man dahin überein, daß eine Revision im Jahre genüge. Der Schatzmeister muß aber alle Vierteljahr einen finanziellen Rechenschaftsbericht ausarbeiten. Damit wird ein Haufen Geld gespart denn, eine viermalige Revision im Jahre wäre natürlich sehr kostspielig geworden.

Die Klausel, daß der Jahresbericht des Revisors (Auditors) an alle Steuerzahler der Munizipalität geschickt werden muß, damit jeder Steuerzahler sieht, wie die Munizipalität finanziell steht, wurde nach längerer Debatte angenommen.

Herr Calder wies darauf hin, daß die Bestimmung, wonach Ländliche Munizipalitäten Nebengesetze betreffs städtischer Abfallplätze machen können, unter Umständen gefährlich und zum Schaden von Städten mißbraucht werden könnte. Es könnte vorkommen, daß dort, wo Städte einen Abfallplatz auf Ländereien haben, der innerhalb einer Ländlichen Munizipalität liegt, letztere anordnen könne, den Abfallplatz aufzuheben, wodurch solche Städte in eine schlimme Lage kommen würden. Es sollten dem Munizipal-Kommissär darum Vollmachten erteilt werden, um drastische Maßnahmen zu verhüten.

Eine längere Debatte entstand über die Bestimmung, daß Ländliche Munizipalitäten die Macht haben sollen, die Verunreinigung von Flüssen und Wasserläufen zu verhindern.

Der Abg. Tate von Regina County (Konj.) sagte, einige Bewohner seines Wahlkreises hätten in dieser Hinsicht ernste Klagen gegen die Stadt Regina, da diese vor einigen Jahren das Kanalisationswasser direkt in den Wascana Creek geleitet habe, anstatt erst in einen aseptischen Behälter. Das Vieh vieler Farmer, wäre gänzlich auf das Wasser des Wascana angewiesen. Auch müßten manche das Wasser für den Haushalt brauchen. Diese Verunreinigung des Wassers sei eine sehr ernste Sache und verdiene die vollste Aufmerksamkeit der Legislatur. Er möchte wissen, ob die betreffende Klausel in der Vorlage die so betroffenen Farmer schütze.

Herr Calder erklärte, dies sei nicht der Fall. Die Klausel bestimme nur, daß eine Ländliche Munizipalität innerhalb ihrer Grenze die Verunreinigung von Wasserläufen verhindern könne.

Tate: „Also kann die Stadt Regina die Wasserläufe verunreinigen und geht frei aus."

Calder: „Es ist dies eine sehr schwerwiegende Frage. Namentlich in Betreff Reginas wie auch anderer Orte in der Provinz. Es sind der Regierung Fälle zu Ohren gekommen, wo durch die Verunreinigung von Wasserläufen Krankheiten entstanden sind und die Regierung hat dieser Sache schon längere Zeit ihre Aufmerksamkeit geschenkt. Die Lösung der Frage mag für die Städte, die Kanalisation eingeführt haben, eine radikale Abänderung und hohe Geldkosten bedeuten. Die Regierung wird wahrscheinlich einige der bedeutendsten Sachverständigen engagieren, um eine Lösung dieser so überaus wichtigen Frage zu finden."

Herr Tate sprach seine Anerkennung dafür aus, daß die Regierung der Sache ihre volle Aufmerksamkeit schenke.

Eine längere Debatte entstand auch über die Klausel, wonach die Munizipalitäten die Macht haben, Ländereien zu entwässern.

Der Abg. Langley (Lib.) befürwortete die Einführung einer Klausel kraft deren die Ländlichen Munizipalitäten Elevatoren erbauen dürfen zwecks „Ladens, Reinigens und Stapeln des Getreides", doch sollten sie keine Vollmachten haben, Getreide zu kaufen und zu verkaufen. Er wies darauf hin, daß Zeitungsberichte die Meinung verbreitet hätten, die Getreidebauer-Vereinigung hätte die Regierung ersucht, den Getreidehandel zu übernehmen. Das sei aber nie geschehen, und es würde eine lächerliche Maßnahme sein.

Premierminister Scott legte noch den von Gillis eingeforderten Bericht betreffs der Kosten der Wählerlisten auf den Tisch des Hauses. Die Gesamtkosten stellen sich nach dem Bericht auf $14,230.23. Für jeden Wahlkreis sei ein Registrator ernannt worden nebst einem Hilfs-Registrator in den Kreisen Battleford, Lloydminster, Maple Creek und Swift Current, die sehr groß seien. Für jede Subdivision seien dann noch Hilfs-Registratoren ernannt worden.

Die Ausgaben verteilen sich wie folgt:

Beamtengehälter und Ausgaben	$357.25
Registratoren u. Hilfs-Registratoren	$5,308.30
Formulare u. s. w.	$4,110.13
Telegramme, Telephon und Expreß	$164.82
Office-	$146.99
Anzeigen	$2,370.69
Druck von 9 Wählerlisten	$1,772.05
Total	$14,230.23

Es seien im Ganzen 1050 Hilfs-Registratoren und 1063 Enumeratoren ernannt worden.

Der Provinzial-Schatzmeister Herr J. A. Calder erklärte dann, warum die Regierung provinziale Schuldscheine auf den Markt gebracht habe. Während der letzten Sitzung der Legislatur sei beschlossen worden, für permanente öffentliche Verbesserungen, öffentliche Gebäude, Telephone u. s. w. Geld durch Schuldscheine aufzubringen. Die veranschlagten Kosten dieser öffentlichen Verbesserungen seien $1,489,564. Von den durch Schuldscheine aufgebrachten Geldern würden auch die aus der Allgemeinen Einkommenkasse im Jahr 1906—07 und 1907—08 entliehenen Gelder ersetzt werden. Diese beliefen sich auf $328,326. Da der Verkauf der Schuldscheine natürlich eine längere Zeit in Anspruch nehmen würde, habe der Provinzial-Schatzmeister die Vollmacht erhalten, 500,000 Dollars auf Schatzamtsnoten zu leihen, die 5 Prozent Zinsen tragen und am 8. Oktober 1908 in der Union Bank zahlbar waren. Da an diesem Datum die Schuldscheine noch nicht bezahlt waren und die 500,000 Dollars fällig waren, wurde das Departement autorisiert, Schatzamtsnoten im Betrage von 750,000 Dollars auszugeben, wovon die früher ausgegebenen 500,000 Dollars zurückbezahlt worden.

Der Generalanwalt Turgeon kündigte die Einbringung einer Vorlage zwecks Sicherstellung der Löhne von Drescharbeitern an.

* * *

Donnerstag den 7. Januar.

Auf Antrag Sheppards wurde die Zeit zur Entgegennahme von Privatbills bis Mittwoch den 13. Januar verschoben und die Einbringung derselben bis Montag den 18. Januar.

Desgleichen brachte er eine Petition ein zur Verlängerung der Zeit, in welcher die Central Saskatchewan Railway Co. ihre Linien fertigzustellen hat.

Die Herren Tate, Whitmore, Bradshaw, Johnson (Kinistino) und Haultain (Konj.) kündigten an, daß sie um verschiedene Rechenschafts-Berichte betreffs Kaufs des Bauplatzes für das Parlamentsgebäude, betr. Unkraut-Inspektion, die Finanzen der Provinz u. s. w. einkommen würden.

Motherwell und Turgeon brachten ihre am Dienstag angekündigten Vorlagen ein.

Dann erhob sich Turgeon und beantragte die Zweite Lesung der Bill zur Abänderung der Land Titles Akte. Er hielt dabei eine längere Rede, in welcher er die Maßnahme, die eine außerordentlich wichtige Aenderung vorsieht, des Weiteren auseinandersetzte.

Er sagte ungefähr, daß die Maßnahme bezwecke, den Verkauf von verpfändeten (mortgaged) Ländereien zu vereinfachen und zu verbilligen. Er glaube, daß sowohl der Hypothekengläubiger wie Hypothekenschuldner Vorteil davon haben würde. Die Vorlage sehe vor, daß die Vollmacht zum Zwangsverkauf, die jetzt in den Händen der Richter liege, diesen genommen und den Registratoren der verschiedenen Land-Registrations-Distrikte übergeben werden sollte. Er glaube, die Maßnahme bedeute eine Reform, denn sie werde dahin wirken, die Ausführung der Kontraktbestimmungen zu beschleunigen und zu verbilligen. Er glaube auch, daß sowohl Gläubige wie Schuldner Vorteil von den vorgeschlagenen Bestimmungen haben würden. Ein Hypothekenvertrag sei ein Kontrakt und die Ausführung der Bestimmungen müsse sichergestellt sein. Was einen Hypotheken-Vertrag anbetreffe, so sei es ein hier und da gehegter Irrtum, daß ein Richter die Bestimmungen desselben ändern könne. Das sei nur dann wahr wenn der Vertrag betrügerisch sei. Sonst nicht. Wenn ein Richter es dennoch täte, so könnte dagegen appelliert werden und würde die Entscheidung sicher umgestoßen werden.

Es sei schwer, Kapital nach der Provinz zu ziehen. Es sei schwer, für Leute hier Geld zu bekommen. Dabei sei die in Saskatchewan und Alberta geforderte Zinsrate höher, als irgendwo sonst in Canada. Geld würde stets in Rücksicht auf die Art und Weise, wie es wieder kollektiert werden könne, in einem Lande angelegt. Der Prozeß des Geldeinkollektierens sei bis jetzt schwer, teuer und langsam gewesen. Jede Vereinfachung und Verbilligung müsse daher mit Freuden begrüßt werden. Dadurch würden die Farmer leichter Geld bekommen und zu einem niedrigen Zinsfuß. Die Zeit sei eingebracht, um leichter und billiger Geld zu bekommen. Ein weiterer Grund sei der, daß unter den bestehenden Bedingungen es für einen Hypothekenschuldner schwer sei, eine Zeitverlängerung zwecks Abzahlens zu bekommen. Der Hypothekengläubiger hätte sowieso große Schwierigkeiten, das Geld zurückzubekommen und infolgedessen sei er nicht geneigt, Verlängerung zu gewähren. Was die Kosten solcher Gerichtsverfahren betreffe, so seien sie hoch und liefen oft in die hunderte von Dollars. Diese Kosten mußte natürlich der Hypothekenschuldner tragen, und damit würden die Zinsen sozusagen verdoppelt und verdreifacht.

Hier und da fürchte man, daß Leihgesellschaften begierig wären, das Land in ihre Finger zu bekommen. Das ist bis jetzt nicht deren Praxis gewesen. Tausende von Farmen waren in der Provinz mit Hypotheken (Mortgages) belastet, aber es seien wohl kaum ein halbes Dutzend Zwangsverkäufe vorgekommen. Sie wünschten kein Land. Sie wollten nur ihr Geld sicher verleihen. Auch erhielten sie nichts von den Kosten, diese gingen an ihre Anwälte.

Der Oppositionsführer Herr Haultain erklärte sich enthusiastisch gegen die Maßnahme. Er sagte, sie vernichte einen der wichtigsten Grundsätze der Gleichheit. Er bestritt die Behauptung Turgeons, daß der Richter nicht die Vollmacht habe, die Bestimmungen eines Hypotheken-Vertrages zu ändern. Wenn die Mortgage eine Anleihe auf das Land decke, so solle dem Schuldner Zeit und Gelegenheit gegeben werden, die Anleihe zurückzuzahlen. Man dürfe ihm aber nicht sein Land verkaufen und ihm so alle Gelegenheit nehmen.

Was das Kapital anbetreffe, so scheine das gar nicht so ängstlich zu sein, nach Saskatchewan zu kommen. Sonst würden hier wohl keine 12 Millionen Dollars angelegt sein. Er sei mit Turgeon damit einverstanden, daß die Leihgesellschaften das Land hier nicht zu haben wünschten. Sie wollten den Farmern ihr Land gewiß nicht abnehmen. Ihr Wunsch sei, ihr Geld sicherzustellen und das Kollektieren zu vereinfachen. Was die Gesellschaften wünschten, sei, daß die jetzt bestehende Praxis, wo ein Richter, wenn ihm gute Gründe angegeben werden, eine Verschiebung der Rückzahlung gewähren kann, abgeschafft würde. Sie wünschten, daß man ein System einführe, unter dem sie (die Leihgesellschaften) vorgehen und das Land verkaufen können. Die Gerichte würden sich immer weigern, Ländereien zwangsweise verkaufen zu lassen, wenn gute Gründe angegeben würden für eine Zeitverlängerung zur Rückzahlung. Das diese Praxis zu Grunde liegende Prinzip sei, daß man niemandem sein Land nehmen und verkaufen dürfe, ehe nicht alle Mittel erschöpft seien, eine Rückzahlung im Guten zu erwirken.

Er würde jede Maßnahme zur Vereinfachung und Verbilligung von Gerichtsverfahren unterstützen. Die Vorlage bedeute aber nach seiner Meinung keine Verbilligung und der Hypothekenschuldner würde dadurch eines Schutzes beraubt.

Diese Bemerkungen des Herrn Haultain scheinen uns trotz der vom General-Anwalt angegebenen guten Gründe vom Standpunkt des Farmers aus die besten und wir stehen nicht an, zu erklären, daß in unseren Augen dem Farmer jeder nur mögliche Schutz gesichert werden sollte.

Die Bill erhielt ihre zweite Lesung ohne weitere Diskussion.

Das Haus trat dann wieder in die Beratungen über die Ländliche Munizipalbill ein. Herr Langley kam wieder auf die Munizipal-Elevatoren zu sprechen. Er sagte unter anderm, daß gegenwärtig nicht mehr wie 30 bis 35 Prozent Farmer ihr Getreide direkt verschickten, weil sie es nicht stapeln könnten. Wenn die Ländlichen Munizipalitäten aber Stapel-Elevatoren errichten würden, würden in Kürzem wohl mindestens 60 bis 75 Prozent ihr Getreide selbst versenden.

Der Landwirtschaftsminister Herr Motherwell gab zu, daß die Farmer mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hätten. Er glaube aber nicht, daß mehr Elevatoren die Frage lösen würden. Farmer, die nahe an Eisenbahnen wohnten, hätten vielleicht Nutzen davon, nicht aber solche, die weit entfernt wohnten. Und gerade diesen sollte man helfen. Nach den Erfahrungen, die man mit den Munizipal-Elevatoren in McLean und Qu'Appelle gehabt habe, höben Munizipal-Elevatoren die Schwierigkeiten nicht. Einer von diesen hätte sogar an eine Privatgesellschaft verpachtet werden müssen und der stetige Wechsel im Munizipal Council bringe es mit sich, daß die ganze Sache nicht recht geschäftsmäßig betrieben werden könnte. Die Lösung liege nach seiner Meinung einzig und allein in dem Ausbau der Zweigbahnen in der ganzen Provinz. Er glaube, man solle die Klausel nicht ins Gesetz aufnehmen, da manche Munizipalitäten dann zu der Meinung kommen könnten, durch die Errichtung von Munizipal-Elevatoren könnte die bestehende Schwierigkeit gehoben werden.

Der Abg. Bradshaw, Prince Albert (Konj.) meinte, da die Regierungen der drei West-Provinzen die Frage der Verstaatlichung der Elevatoren unter Beratung hätten, so solle man deren Entscheid abwarten.

Abg. Tate, Regina County (Konj.) pflichtete Herrn Langley bei und meinte, es würde noch Jahre und Jahre nehmen, bis die Provinz einigermaßen mit Eisenbahnfazilitäten versehen sein würde. Wäre es nicht möglich, bis dahin Mittel und Wege zu finden, um den riesigen Schwierigkeiten, mit denen manche Farmer zu kämpfen hätten, wenigstens in etwas abzuhelfen?

Der Premierminister Walter Scott erklärte sich in manchem mit Herrn Tate einverstanden. Er wies darauf hin, daß man gegenwärtig die Munizipalitäts-Vorlage berate, nicht aber die Elevator-Frage. Er sei mit Motherwell und Bradshaw einverstanden, daß es nicht weise sein würde, den Munizipalitäten die Vollmacht zu geben, Munizipal-Elevatoren errichten zu können. Er ging dann gänzlich auf die Elevator-Frage über und sagte ungefähr Folgendes:

Die ganze Frage des Getreidehandels ist von den Premierministern der drei Prärie-Provinzen verschiedentlich in Beratung gezogen worden. Ich kann dem Hause noch keinerlei Mitteilung machen, wann eine Entscheidung in dieser Frage zu erwarten ist und wie diese ausfallen wird. Aber ich glaube, daß ich sagen kann, daß, wenn die Regierungen vorhaben, die Elevatoren zu verstaatlichen, das Elevatorgeschäft dann ein Monopol der Regierung werden wird. Wenn die Provinzen das Elevatorgeschäft übernehmen, so wird es niemandem somit erlaubt werden, dasselbe Geschäft hier zu betreiben. Da diese Frage noch unentschieden ist, kann ich mich nicht für die in Frage stehende Klausel entscheiden.

Darauf zog Herr Langley das Amendement zurück mit der Bemerkung, daß wenn die Entscheidung der Regierungen nicht zu Gunsten der Farmer ausfalle, er es jedes Jahr von neuem wieder aufbringen würde, bis die Farmer zufriedengestellt sein würden.

Dr. Elliott (Konf.) wies darauf hin, daß die Legislatur mit der Ablehnung dieser Klausel auch den Munizipalitäten Qu'Appelle und Indian Head, die Elevatoren hätten, das Recht nähme, diese zu betreiben worauf Herr Calder erklärte, daß dies nicht der Fall sei.

Der Abg. Stewart, Cannington (Lib.) teilte dem Hause mancherlei mit über die Erfahrungen, die man mit Farmer-Elevatoren in seinem Distrikt gehabt habe. Sie hätten einen solchen Elevator in Arcola errichtet und drei Jahre lang die Weizenpreise dort kontrolliert. Der Elevator hätte 4000 Dollars gekostet, wovon sie umgefähr die Hälfte aus einer Bank entliehen hätten, der Rest sei durch Zeichnungen aufgebracht worden. Innerhalb von drei Jahren hätten sie die Anleihe und ungefähr 70 Prozent von dem gezeichneten Gelde zurückbezahlt. Sie hätten kein Getreide gekauft, sondern nur Getreide in „Special bins" verschickt. Auch Carlyle hätte einen solchen Elevator errichtet, der in jeder Beziehung ein Erfolg gewesen sei, bis er niederbrannte. Dieser Elevator hätte eine Dividende von 30 Prozent zahlen können und gezahlt. Auch waren die Farmer-Elevatoren in Kisbey und Manor sehr erfolgreich gewesen und hätten gute Dividenden abgeworfen. Er glaube, daß es ein gutes Prinzip sei, den Munizipalitäten die Erlaubnis zu geben, Elevatoren errichten zu können.

Scott fragte, ob die Farmer denn so geneigt wären, Regierungs-Elevatoren zu haben, worauf Stewart antwortete, er könne die Frage nicht beantworten.

Dr. Elliott (Konf.) erhob sich und sagte, da Langley seinen Antrag zurückgezogen habe, so wolle er einen ähnlichen einbringen, um zu finden, wie die Mehrzahl des Hauses gesonnen sei. Er sei auch nicht der Meinung, daß die Regierung ein Monopol aus dem Getreidehandel machen müsse, wenn sie die Elevatoren übernehme.

Der Premierminister Scott erklärte, daß sie den Getreidebauern diese Bedingung mitgeteilt hätten und daß diese damit einverstanden seien. Er könne darum nicht umhin zu bemerken, daß es nicht richtig sei, wenn man jetzt den Munizipalitäten die Gerechtsame gewährt, Elevatoren errichten zu dürfen. Wahrscheinlich würde die Entscheidung der Regierung noch vor Ende der Session erfolgen und da das neue Munizipalgesetz doch nicht vor dem nächsten Herbst in Kraft treten würde, so könne die Entscheidung über das Amendement verschoben werden. Darauf zog Herr Elliott seinen Antrag zurück.

Der Generalanwalt Hon Turgeon brachte eine Vorlage ein zur Amendierung des Schankgesetzes. Dieses Amendement enthält zwei wichtige Bestimmungen.

Die eine wichtige Bestimmung ist die, daß in Cities die Bars Abends bis 1/2 11 Uhr offen bleiben dürfen. Damit würden die Hotelbesitzer eine halbe Stunde gewinnen und zwar gerade zu der Zeit, wo das Geschäft an der Bar wohl am flottesten geht.

Eine weitere wichtige Aenderung ist die betreffs Klubs. Bekanntlich bestimmte das in der letzten Sitzung angenommene Gesetz, daß kein Klub nach dem 1. Januar 1909 die Gerechtsame mehr haben solle, Spirituosen an die Mitglieder zu verabfolgen. Es war verboten, überhaupt berauschende Getränke in den Räumlichkeiten der Clubs zu haben.

Das Amendement bestimmt, daß kein Klub Spirituosen haben und verabfolgen darf, der keine besondere Berechtigung dazu vom General-Anwalt erhalten hat. Die Bestimmung ist genauer die, daß der General-Anwalt die Befugnis hat, Klubs, die durch Spezial-Akte inkorporiert sind, die Erlaubnis zu erteilen, ihren Mitgliedern Spirituosen zu verkaufen. Doch müssen diese Klubs auch Vorkehrungen getroffen haben, ihren Mitgliedern Mahlzeiten zu verabfolgen. Bei Local Option-bericht, ist es den Klubs verboten, geistige Getränke zu haben und zu verabfolgen.

Jeder Klub muß für diese Gerechtsame eine jährliche Gebühr zahlen.

Noch einige Abänderungen sind vorgeschlagen. Unter diesen auch, daß während die Bar an Weihnachten, Karfreitag, Danksagungstag u. Provinzial- sowie Dominion-Wahlen geschlossen bleiben müssen, sie an Tagen, wo Munizipalwahlen stattfinden, nach Schluß der Abstimmung geöffnet werden dürfen.

Das letztjährige Gesetz bestimmte, daß die Hotelbesitzer ihren Gästen an Sonntagen während der Mahlzeiten geistige Getränke verabfolgen dürften. Jetzt soll das auch Weihnachten, Karfreitag und am Danksagungstag erlaubt sein.

Das Amendement enthält noch einige Aenderungen, die aber von geringerer Wichtigkeit sind.

Vandalismus in China.

Eine starke Erbitterung herrscht unter den gebildeten Chinesen und den in China heimisch gewordenen Europäern über den unerhörten Vandalismus, den sich fremde Touristen in den nördlichen Provinzen des Himmlischen Reiches erlaubt haben. Die Barbarei ist so weit gegangen, daß im letzten Jahre mehrere der berühmtesten und werthvollsten Denkmäler stark beschädigt worden sind. Die Steinfiguren an den berühmten Gräbern der Ming-Dynastie haben schwer gelitten, selbst der heilige Bez